

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Ausschluß von Kinderarbeit bei der Beschaffung von Waren im städtischen Zuständigkeitsbereich

Bezug: Vorlage 510/ 2005

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Um die Einkaufspraxis der Stadtverwaltung Tübingen zu überprüfen bzw. neu auszurichten, bedarf es einer Analyse des tatsächlichen Einkaufsverhaltens der verantwortlichen Fachabteilungen, Fachbereiche und Ämter.

Danach ist festzustellen, welche Vergabesiegel zur Verhinderung von Kinderarbeit der Neuausrichtung des städtischen Beschaffungswesens zu Grunde gelegt werden sollen.

Ziel:

Die Universitätsstadt Tübingen wird ihrer Verantwortung zu nachhaltigem Handeln gerecht und definiert in ihren Beschaffungsrichtlinien neben den bestehenden Umweltstandards nach dem Motto „Global denken – lokal handeln“ auch soziale Standards.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 510/ 2005 beantragt die Gemeinderatsfraktion der AL/ Grüne, dass „die Stadtverwaltung Tübingen in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Waren einkauft, die durch Kinderarbeit hergestellt worden sind. Um sicherzustellen, dass die unten aufgeführten Waren nicht durch Kinderarbeit hergestellt wurden, achtet die Verwaltung bei diesen auf die Vergabesiegel „Transfair“ oder „Rugmark“, beziehungsweise zieht Auskünfte über den Ausschluss von Kinderarbeit heran.

Mögliche Waren:

- Blumen (für Jubiläen),
- Kaffee, Kakao sowie Orangensaftgetränke (für Cafeteria),
- Stickereien (Tischdecken-Sets),
- Teppiche, Wandteppiche und Webereien,
- Pflastersteine, Natursteine (Erneuerung Altstadt-pflaster).“

2. Sachstand

Um die Beschaffungspraxis der Stadtverwaltung Tübingen entsprechend dem Antrag von AL/Grüne zu überprüfen bzw. neu auszurichten, muss zum einen recherchiert werden, welche Vergabesiegel (Label) zur Verhinderung von Kinderarbeit überhaupt existieren. Neben den in dem Antrag der AL/ Grüne erwähnten Vergabesiegel „Transfair“ (Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Honig, Zucker, Bonbons Bananen, Wein, Orangen- und Orangen-Mango-Säfte, Mango-Apfelsaft-Mischungen, Sportbälle) und „Rugmark“ (Teppiche) gibt es weitere Label, die nicht nur Kinderarbeit ausschließen, sondern soziale und ökologische Standards umfassen, die auch die Folgen des Verzichts auf Kinderarbeit berücksichtigen.

Hierzu zählen zum Beispiel das „Flower-Label-Programm“ (Schnittblumen), die „Fair-Wear-Foundation“ mit der deutschen Kampagne für ‚Saubere Kleidung‘ (CCC) oder die Leitsätze des „Global Compact“, die Kernarbeitsnormen festlegen.

Zum anderen bedarf es zunächst einer Analyse über das tatsächliche Einkaufsverhalten der für das Bestellwesen verantwortlichen Mitarbeiter, bzw. Fachabteilungen, Fachbereiche und Ämter. Durch die Dezentralisierung des städtischen Bestellwesens ist dafür ein erheblicher Aufwand erforderlich. Ebenso muss nach der Festlegung von Beschaffungsstandards bzw. Richtlinien deren Einhaltung durch ein möglichst einfaches, aber dennoch effektives Controlling gewährleistet werden.

3. Lösungsvarianten

3.1 Die Vergabesiegel „Transfair“ und „Rugmark“ werden als Grundlage für künftige Beschaffungen festgelegt. Bei Produkten ohne diese Siegel werden die für die Beschaffungen Verantwortlichen verpflichtet, auf die Herstellung ohne Kinderarbeit zu achten und entsprechende Nachweise einzufordern.

3.2 Die Verwaltung erstellt eine ausführliche Analyse der Beschaffungssituation, klärt die Rahmenbedingungen und Grenzen der verschiedenen Siegel und legt dem Gemeinderat Beschaffungsrichtlinien zur Beschlussfassung vor.

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen eines Praktikums eine Ist-Analyse erstellen zu lassen. Darauf aufbauend kann in Zusammenarbeit mit den Bestrebungen zur Umweltmanagement-Zertifizierung der Gesamt-Stadtverwaltung ein neues Beschaffungskonzept erarbeitet

werden, dass auch die Beschaffung von Textilien, Arbeitskleidung, Sportgeräten, Blumen etc. gemäß der festgelegten Vergabesiegel umfasst.

5. Finanzielle Auswirkungen
Die potenziellen Mehrkosten für nachhaltig produzierte Materialien müssen im Laufe der Untersuchungen ermittelt werden.
6. Anlagen
-